

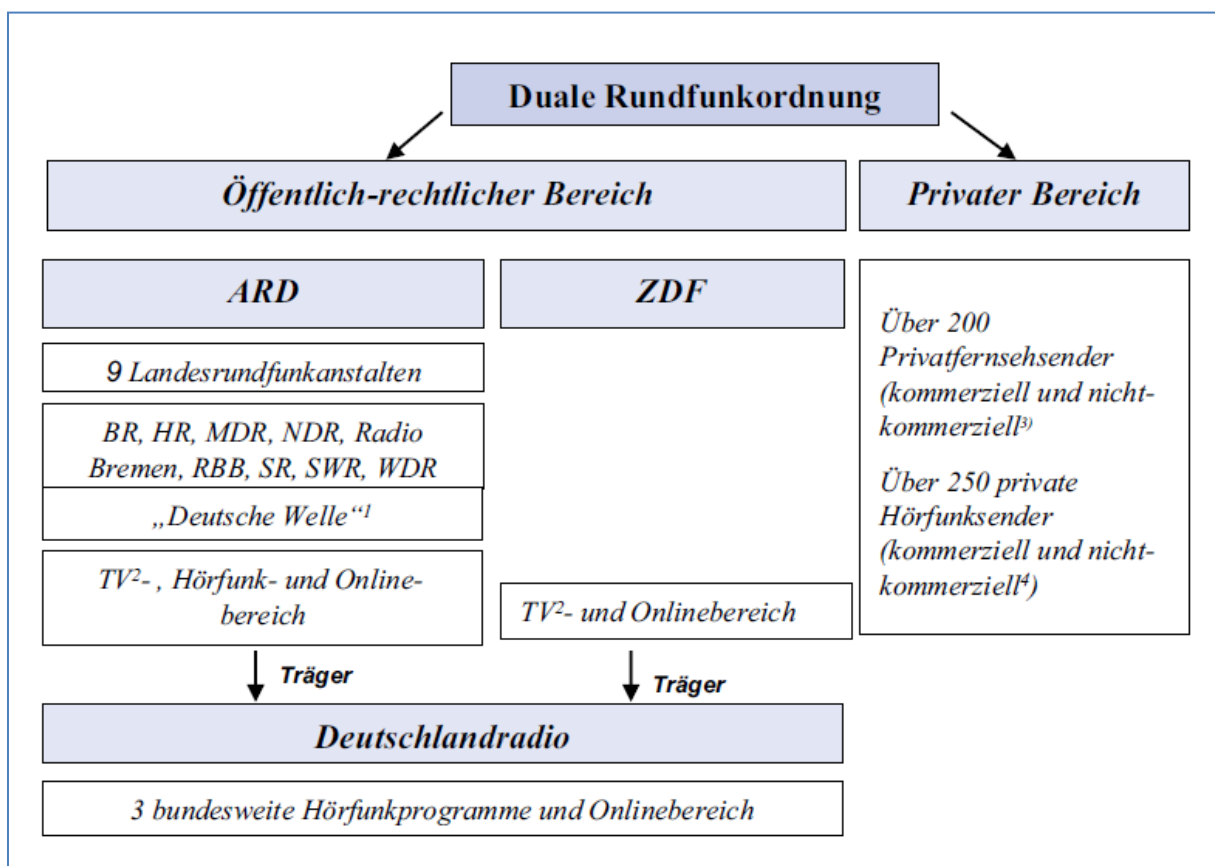
Thesenpapier

„Ordnungspolitische Anmerkungen zum dualen Rundfunksystem“

Karolin Herrmann

I. Einleitung

Das Angebot an Rundfunkleistungen wird in Deutschland sowohl durch öffentlich-rechtliche als auch durch private Rundfunkveranstalter erbracht. Somit ist die deutsche Rundfunkordnung als ein „duals System“ konzipiert. Während der Markt für Rundfunkleistungen lange Zeit durch öffentlich-rechtliche Anbieter dominiert war und eine mono- bis oligopolistische Struktur aufwies, traten ab Mitte der 1980er Jahre auch private Rundfunkunternehmen in den Markt ein. Die folgende *Abbildung* stellt die Struktur des deutschen Rundfunkmarkts zusammenfassend dar.



Eigene Darstellung. Die Deutsche Welle ist zwar Mitglied der ARD, finanziert sich aber ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes.² Dazu gehören neben den Digitalkanälen auch die gemeinsam durch die ARD und das ZDF veranstalteten Spartenkanäle. ³ Dazu gehört z. B. das Hochschulfernsehen. ⁴ Dazu gehört z. B. der Bürgerfunk.

II. Thesen

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit einer *staatlichen Einnahmegarantie* ausgestattet. Die *staatliche Einnahmegarantie* leitet sich aus folgenden Faktoren ab:
 - Die Finanzierungsgrundlage (*Funktionsauftrag*),
 - das Finanzierungsverfahren (*Kostenerstattungsprinzip*),
 - das Finanzierungsmittel (*geräteunabhängige Zwangsabgabe*),
 - die Finanzierungskontrolle (*KEF, Aufsichtsgremien*).
- Mit einer *staatlichen Einnahmegarantie* ausgestattete Sonderbereiche streben nach einer Kompetenz- und Budgetausweitung. Die öffentlich-rechtlichen TV- und Hörfunksender expandieren in ihrer Breite und Tiefe. Sie erobern auch neue Medien.
- Die Regulierung des Rundfunkmarkts und die Schaffung eines abgabenfinanzierten Sonderbereichs können aus volkswirtschaftlicher Sicht bei Vorliegen eines totalen oder eines partiellen Marktversagens gerechtfertigt sein, so bei:
 - Öffentlichen Gütern,
 - externen Effekten,
 - Informationsasymmetrien.
- Hingegen liegen auf dem deutschen Rundfunkmarkt keine Marktversagenstatbestände vor, die eine staatliche Intervention rechtfertigen.
- Daher ist auch eine Finanzierung über Zwangsentgelte nicht angemessen. Ordnungspolitisch folgerichtig sind Pay-TV- oder Pay-per-View-Formate. Auch eine Werbe- oder eine Spendenfinanzierung wäre denkbar.
- Die ordnungspolitisch gebotene Forderung ist eine Abschaffung der dualen Rundfunkordnung auf dem Wege einer formellen – bestenfalls materiellen (Teil-)Privatisierung – der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.
- Internationale Erfahrungen (z. B. in Neuseeland, den USA) können bei der Reorganisation des deutschen Rundfunkmarkts wegweisend sein.

III. Literatur (Auszug)

DSi/Herrmann (2013): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland. Bedeutung, Finanzierung und Reformoptionen, Sonderinformation Nr. 1, Berlin.

Eickhof, Norbert und Never, Henning (2000): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk zwischen Anstaltsschutz und Wettbewerb, Volkswirtschaftlicher Diskussionsbeitrag der Universität Potsdam Nr. 35, Potsdam.